FACHSERIE L

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

# FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8

Verbrauchsteuern

VI. Kleinere Verbrauchsteuern

Spielkartensteuer

1972





Bestellnummer: 300864 - 72

VERLAG W. KOHLHAMMER, STUTTGART UND MAINZ

Erschienen im April 1973

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM -,50

# Inhalt

		Seite
ı.	Bemerkungen zum Steuerrecht	4
II.	Steuergegenstand	4.
III.	Hinweise zur Methodik der Statistik	4
IV.	Absatz und Versteuerung von Spielkarten	4

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Die letzte Darstellung der Methoden dieser Statistik ist in der Fachserie L, Reihe 8 "Verbrauch und Besteuerung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren 1961 - 1965" enthalten.

#### I. Bemerkungen zum Steuerrecht

Maßgebend für die Versteuerung von Spielkarten war im Jahre 1972 das Spielkartensteuergesetz vom 3. Juni 1961 (BGBl I S. 681) mit den danach eingetretenen Änderungen. Das Verzeichnis der Spielkartenherstellungsbetriebe und der von ihnen verwendeten Kennzeichen wurde durch BMWF-Erlaß vom 15. August 1972 F/III A 4 - V 6111 - 3/72 (BZBl 1972 S. 993) ergänzt. Auf Grund von Artikel 5 der Verordnung zur Änderung von Durchführungsbestimmungen zu Verbrauchsteuergesetzen vom 26. Juni 1972 (BZBl 1972 S. 743) wird dem neu formulierten § 6 Abs. 3 der Durchführungsbestimmungen zum Spielkartensteuergesetz folgender Satz angefügt: "Bei der Einfuhr aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaften im Reiseverkehr tritt an die Stelle der Wertgrenzen, die in § 47 Abs.1 Nr.4 und § 48 Abs.4 Satz 2 erster Halbsatz der Allgemeinen Zollordnung vorgesehen sind, die für die Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer vorgesehene Wertgrenze." Die Wertgrenze ist damit auf 460 DM heraufgesetzt worden.

#### II. Steuergegenstand

Der Spielkartensteuer unterliegen Spielkarten, die im Erhebungsgebiet hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt werden. Spielkarten sind Kartenblätter, mit denen ein Kartenspiel gespielt werden kann. Kartenspiele können Glücks- oder Unterhaltungsspiele sein; dabei kommt es nicht darauf an, ob es sich um ein schon übliches Spiel (z.B. Skat, Bridge, Doppelkopf) oder um ein neuartiges Spiel handelt.

Keine Spielkarten im Sinne des Gesetzes sind Karten mit einer Breite bis zu 27 mm und einer Länge bis zu 35 mm, Kinderspielkarten (z.B. Quartett, Schwarzer Peter usw.) und altertümliche Originalspielkarten für Sammlungen.

## III. Hinweise zur Methodik der Statistik

Als Erhebungsunterlage für die jährliche Spielkartensteuerstatistik dient die Übersicht nach Muster 9 der Dienstanweisung zum Spielkartensteuergesetz und seinen Durchführungsbestimmungen, die dem Statistischen Bundesamt von den Oberfinanzdirektionen übermittelt wird. In die Übersicht werden die Zahl der Herstellungsbetriebe von Spielkarten, die Zahl der im Erhebungsgebiet hergestellten sowie die Zahl der in das Erhebungsgebiet eingeführten versteuerten Spielkarten und die Zahl der unversteuerten Spielkarten, die aus dem Erhebungsgebiet ausgeführt sowie an ausländische Streitkräfte geliefert worden sind, gegliedert nach der Blattzahl (48 oder weniger Blätter und mehr als 48 Blätter) und der Beschaffenheit (Blätter aus weniger als drei Papierlagen, Blätter aus drei oder mehr Papierlagen, Blätter aus anderen Stoffen als Papier) erfaßt. Die Aufbereitung erfolgt zentral im Statistischen Bundesamt.

### IV. Absatz und Versteuerung von Spielkarten

Im Jahre 1972 haben 7 Herstellungsbetriebe Spielkarten hergestellt und versteuert. Insgesamt wurden aus eigener Produktion 14,4 Mill. Kartenspiele versteuert, d.s. 571 729 Spiele oder 4,1 % mehr als im Vorjahr. Bei fast allen Kartenspielen bestanden die Blätter aus weniger als 3 Papierlagen, bei einem ganz geringfügigen Teil aus anderen Stoffen als Papier; 79,7 % der Kartenspiele hatten 48 oder weniger Blätter, 20,3 % mehr als 48 Blätter. Außerdem wurden von den Herstellungsbe-

trieben noch fast 470 Tsd. Kartenspiele ausgeführt und an ausländische Streitkräfte geliefert. Damit umfaßte ihr Gesamtabsatz 14,9 Mill. Spiele, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 0,6 Mill. Kartenspiele oder 4,1 % bedeutet.

Eingeführt und versteuert wurden 1,2 Mill. Kartenspiele, d.s. rd. 237 Tsd. Spiele oder 23,9 % Spiele mehr als 1971. Bei den eingeführten Kartenspielen bestanden die Blätter zu 98,3 % aus weniger als 3 Papierlagen, zu 1,4 % aus 3 oder mehr Papierlagen und nur zu 0,3 % aus anderen Stoffen als Papier. Der Einfuhrüberschuß ist mit rd. 757 Tsd. Kartenspielen um 40,3 % höher als im Vorjahr. Der Inlandsabsatz (versteuerte Kartenspiele) belief sich 1972 auf 15,6 Mill. Kartenspiele und war damit um 5,5 % höher als im Vorjahr. Der Gesamtabsatz (Absatz aus Inlandsproduktion plus Einfuhr) umfaßte 16,1 Mill. Kartenspiele (+ 5,4 % gegenüber 1971).

1. Absatz von Spielkarten

Betriebe Absatz	Einheit	1968			196	9		197	0		197	1		197	2
Herstellungsbetriebevon Herstellern versteuertausgeführt	Anzahl Spiele Spiele	10 44 <b>3</b> 9 258 9		11		6 152 138 <sup>a)</sup>			6 685 652 <sup>a</sup> )		823 <b>45</b> 0	8 700 465 <sup>a</sup> )	<b>1</b> 4		7 429 461 <sup>8</sup> )
Absatz der Herstellungsbetriebe	Spiele	10 702 9	05	12	243	290	13	<b>65</b> 6	337	14	274	165	14	864	890
Einfuhr	Spiele	865 5	81	1	102	943	1	161	<b>93</b> 8		990	133	1	226	670
Inlandsabsatz	Spiele	11 309 5	41	12	97 <b>9</b>	<b>09</b> 5	13	854	623	14	813	833	15	622	099
Gesamtabeatz	Spiele	11 568 4	<b>8</b> 6	13	346	233	14	<b>81</b> 8	2 <b>7</b> 5	15	264	298	16	091	560
aus weniger als 3 Papierlagen mit 48 oder weniger Blättern mehr als 48 Blättern	Spiele Spiele	9 284 7 2 253 7				1 <b>7</b> 8 5 <b>9</b> 2	1	488 294		1	159 0 <b>7</b> 9		1		238 842
aus 3 oder mehr Papierlagen mit 48 oder weniger Blättern	Spiele	<b>17</b> 1				420			531		•	031		_	127
mehr als 48 Blätters	Spiele Spiele	9 1	<b>8</b> 5		22	882		10	929		7	298		11	248
mehr als 48 Blättern	Spiele Spiele	3 6	05		2	161		2	043		2	661		4	105

a) Einschl. Lieferungen an ausländische Streitkräfte.

Umgerechnet auf 1 000 Einwohner belief sich der Inlandsabsatz an Spielkarten auf 253 Kartenspiele, das sind 11 Spiele mehr als 1971.

2. Inlandsabsatz an Spielkarten je 1 000 Éinwehner

Jahr	Spiele				
1968	188				
1969	213				
1970	225				
1971	242				
1972	253				

Das Steuersoll aus der Spielkartensteuer ist gegenüber dem Vorjahr um 6,1 % auf 5,2 Mill.DM gestiegen. Den größten Anteil am Steuersoll erbrachte die Versteuerung der Kartenspiele mit 48 oder weniger Blättern aus weniger als 3 Papierlagen (73,4 %). Auf die eingeführten Spielkarten entfiel ein Steuersoll von rd. 393 Tsd.DM, d.s. 24,2 % mehr als im Vorjahr.

3. Steuersollbeträge aus der Spielkartensteuer DM

Kartenspiele	1968	1969	1970	1971	1972		
aus weniger als 3 Papierlagen mit							
48 oder weniger Blättern	2 775 274	<b>3 240</b> 006	3 426 336	3 634 577	<b>3 7</b> 80 866		
mehr als 48 Blättern	912 924	969 125	1 079 100	1 203 114	1 348 979		
aus 3 oder mehr Papierlagen mit							
48 oder weniger Blättern	8 559	210	<b>11 26</b> 6	7 516	3 064		
mehr als 48 Blättern	6 889	<b>17 1</b> 62	8 197	5 474	8 436		
aus anderen Stoffen als Papier mit 48 oder weniger Blättern	6 951	4 744	4 549	5 972	9 213		
mehr als 48 Blättern	]			5 3/2	3 2 13		
Imagesamt	3 <b>710</b> 597	4 231 247	4 529 448	4 856 653	5 150 558		